

das Privileg Ludwigs d. Fr. vom 15. 5. 834 (BM² 938) und die Urkunden Gregors IV. von 832 (JE 2574) und Nikolaus' I. vom 31. 5. 864 (JE 2759) hergestellt und von Erzbischof Adalgar als Beweismittel für die Existenz des Erzbistums Hamburg beim Papst vorgelegt worden. — Gegen diese These wendet sich Wolfgang Seegrün, Das Erzbistum Hamburg — eine Fiktion?, Zs. des Vereins für Hamburgische Geschichte 60 (1974) S. 1—16, der durch Heranziehung anderer, von Drögerei nicht berücksichtigter Quellen nachweisen kann, daß man Ansgar den Titel eines Erzbischofs von Hamburg belassen muß.
D. J.

Karl Reinecke, Die Holländerurkunde Erzbischof Friedrichs I. von Hamburg-Bremen und die Kolonisation des Kirchspiels Horn, Bremisches Jb. 52 (1972) S. 5—20, macht wahrscheinlich, daß der bekannte Ansiedlungsvertrag von 1106 (1113? Vgl. die DA 24, 511 angezeigte Arbeit von A. C. F. Koch) nicht den Stader Elbmarschen, sondern dem Bremer Kolonisationsgebiet bei Horn galt.
Wolfgang Petke

Hans Heinrich Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 10 = Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung Band 4) Köln/Graz 1972, Böhlau-Verlag, 304 S., DM 42. — Im Mittelpunkt dieses Buches, das aus einer Kölner Dissertation (1968) hervorgegangen ist, stehen die Editionen der Corveyer Heberolle des 11. Jh. (S. 193—222) und das Registrum Abt Erkemberts von Corvey aus dem 1. Drittel des 12. Jh. (S. 223—239). Dementsprechend nimmt die Untersuchung der Besitzentwicklung der Abtei Corvey vom 10. bis zum 12. Jh., bis zum Tod Abt Erkemberts († 1128), breiten Raum in der Darstellung ein. Die Interpretation beider Quellen (S. 31—47 und S. 138—159) eignet sich naturgemäß mehr zum Nachschlagen als zum Lesen, dürfte aber für denjenigen aufschlußreich sein, der sich mit den Corveyer Besitzverhältnissen beschäftigt. Daneben unternimmt der Vf. den Versuch, die Einbeziehung der Abtei Corvey in die Reichsgeschichte darzustellen. Nach einem gedrängten Überblick über die Geschichte Corveys von seiner Gründung (822) bis zur Zeit Kaiser Heinrichs II. (S. 17—30), werden die Geschehnisse der Abtei bis zum Tod Abt Erkemberts († 1128) ausführlich geschildert. Dabei kann der Vf. zahlreiche bezeugte oder auf Grund der Benutzung des Hellwegs sehr wahrscheinliche Königsaufenthalte in Corvey nachweisen. Bedenken erheben sich gegen Einzelheiten in der Schilderung des Osnabrücker Zehntstreits, bei der der Vf. sich fast ausschließlich auf die Darstellung K.-U. Jäschkes stützt (vgl. DA 23, 585). Die Echtheit der Urkunden Heinrichs IV. in dieser Streitfrage (DHIV 303, 309, 310), die Jäschke überzeugend nachwies, zieht K. allerdings ohne Begründung wieder in Zweifel. Die Rolle Gregors VII. in dem Zehntstreit ist von K. unklar beschrieben, wenn man S. 87 mit S. 90 vergleicht, und die Papstgeschichte des Pseudo-Liudprand sollte nicht als „umfangreiche Fälschung“ (S. 90) bezeichnet werden, denn die Benutzung der Fälschen Dekretalen in dem Opusculum macht das Werk noch nicht zur Fälschung, zumal sie im 11. Jh. ja als authentische Papstbriefe galten. — Diese Bemerkungen mindern die Nützlichkeit des Buches nicht, dessen Hauptwert m. E. in der Zusammenfassung der zahlreichen, oft an abgelegenen Orten publizierten und daher schwer überschaubaren Literatur über Corvey liegt.
D. J.

Eberhard Schmidt, Markgraf Otto I. von Brandenburg, ZRG Germ. 90 (1973) S. 1—9, würdigt in einer gedrängten zusammenfassenden Betrachtung „Leben und Wirken“ des ältesten Sohnes Albrechts des Bären, der von Ende 1144 bis 1170 neben dem Vater und nach dessen Tod allein bis 1184 Markgraf